

Abrechnung Klassenfahrt

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. Januar 2024 09:09

Zitat von Super-Lion

Steht so in der Verwaltungsvorschrift, richtig, aber mit welcher Begründung?

Weil du den erweiterten Verpflegungsaufwand nur anteilig hast, weil du dich nicht um das Frühstück kümmern musst.